

Wohnschule: Corona-Schutzkonzept

Version: V06 Ausgabe: 24.6.2021
Autorinnen: Bettina Ledergerber/Denise Roggen

Grundsätze

- Die Gesundheit der Wohnschülerinnen und Wohnschüler sowie der Mitarbeitenden hat oberste Priorität
- Das vorliegende Schutzkonzept Corona wird regelmässig überprüft und angepasst. Über Änderungen werden Mitarbeitende und Wohnschülerinnen und Wohnschüler informiert.
- Grundlage bildet das Pandemiekonzept der Wohnschule. Bei der Ausarbeitung werden die Weisungen und Empfehlungen der Behörden (BAG, Kanton) sowie der Verbände (Curaviva und Insos) berücksichtigt.
- Weitergehende Regelungen im allgemeinen Schutzkonzept von Pro Infirmis Zürich ergänzen das vorliegende Schutzkonzept.
- Alle Mitarbeitenden der Wohnschule sind für Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept definierten Regeln verantwortlich und gehen achtsam damit um.
- Pro Infirmis behält sich vor, Wohnschülerinnen und Wohnschüler, die sich weigern, Vorgaben des Schutzkonzepts einzuhalten, von der Teilnahme an der Wohnschule auszuschliessen.

1. Abstand und Hygieneregeln

- In der Wohnschule muss während der Unterrichtszeit von 14 bis 18 Uhr, während dem Kochen sowie in den gemeinsam genutzten Räumen eine Maske getragen werden. Ausnahme: In Kommunikationssituationen, in denen Teilnehmenden auf das Lippenlesen angewiesen sind und Personen, die von der Maskentragepflicht befreit sind.
- Mitarbeitende und Wohnschüler/innen tragen immer Schutzmasken, sobald der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Gemeinsam genutzte Räume werden regelmässig gelüftet – insbesondere vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen.
- Wenn mehrere Personen gleichzeitig den Lift benützen, müssen alle eine Maske tragen.
- Besuche in der Anschlussphase: Siehe weitere Bestimmungen gemäss Schutzkonzept Pro Infirmis Zürich, 2.2. Hausbesuche.

Spezielle Abstands- und Hygieneregeln fürs Kochen und Essen

- Vor der Zubereitung der Mahlzeiten und vor und nach dem Tischdecken und Abräumen sowie vor und nach dem Essen müssen alle die Hände waschen.
- Beim Zubereiten von Mahlzeiten, beim Tischdecken und Abräumen muss eine Schutzmaske und wo sinnvoll Handschuhe getragen werden.
- Wer Essen ausschöpft trägt eine Maske. Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.

2. Risikogruppen/Eintritte

- Im Aufnahmeprozess von Wohnschülerinnen und Wohnschülern wird nach Risikoerkrankungen Covid19-Impfung oder Immunität gefragt und diese werden dokumentiert.
- Alle (neuen) Wohnschülerinnen und Wohnschüler werden über das Schutzkonzept informiert. Wer zu einer Risikogruppe gemäss BAG gehört und sich nicht impfen lassen kann oder will, muss (allenfalls unter Einbezug der Heimärztin) eine Risikoabwägung machen, ob die Teilnahme an der Wohnschule und am Leben in der WG sinnvoll ist und dies schriftlich bestätigen.
- Zum Zeitpunkt des Eintritts muss von Wohnschülerinnen und Wohnschülern ohne Immunität ein negativer Covid19-Test vorliegen.

3. Externe Gäste/Veranstaltungen

- Bei der Durchführung von offiziellen und privaten Veranstaltungen in der Wohnschule halten wir uns an die Vorgaben vom Bundesamt für Gesundheit.
- Die Wohnschule führt eine Präsenzliste mit externen Besuchenden (Gäste, Handwerker*innen, etc.), um bei positiven Befunden das Contact Tracing gewährleisten zu können. Angegeben werden müssen Namen, Vornamen, Wohnort, Tel.-Nummer und Zeitpunkt des Besuchs. Die Daten auf der Präsenzliste werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.
- Die Wohnschule hält für externe Besuchende Schutzmasken und Desinfektionsmittel bereit.

4. Mitarbeitende und Wohnschüler*innen mit Krankheitssymptomen

Wird eine Person der Wohnschule positiv auf das neue Corona-Virus getestet, werden weitere Massnahmen gemäss Pandemiekonzept und in Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst sowie der Heimärztin getroffen. Es kann vorübergehend zu Ausfällen im Unterricht kommen oder der Unterricht wird in externe Räumlichkeiten verlegt.

Das vorliegende Konzept wurde am 28. April 2020 verabschiedet und am 24. Juni 2021 letztmals aktualisiert.

Bettina Ledergerber
Leiterin Abteilung Bildung und Wohnen


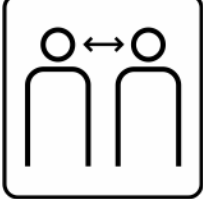
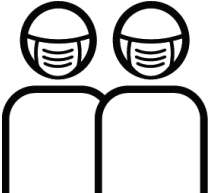

Denise Roggen
Fachkoordinatorin Wohnen

Anhang

Schutz vor dem Corona-Virus in der Wohnschule

Wir möchten alle unsere Kurs-Teilnehmenden möglichst gut vor dem Corona-Virus schützen.

Die wichtigsten Regeln in Leichter Sprache:

<p>Wir schütteln uns nicht die Hände. Wir berühren uns nicht.</p>	
<p>Wir halten 1,5 Meter Abstand zueinander.</p>	
<p>Wir tragen eine Maske während dem Kochen und während dem Unterricht.</p>	
<p>Wir waschen oder desinfizieren uns die Hände. Zum Beispiel wenn wir die Wohnschule betreten.</p>	
<p>Wenn wir uns krank fühlen (z.B. mit Fieber oder Husten) bleiben wir zuhause oder im Zimmer (keine Teilnahme am Unterricht).</p>	